

und im Bündniß mit dem Grafen von Hardeck vom Jahr 1399 wird er noch gar nicht erwähnt, wohl aber 1403 im Bündniß mit König Wenzel. In demselben Jahre erhielt er sammt seinen beiden Vettern durch Vermächtniß seines Stiefvaters Alber Stuchs von Trautmannsdorf, mit dem sich Hartneids IV. Wittve Afra wieder vermählt hatte, die halbe Feste zu Hagenberg und das halbe Haus zu Gwandorf¹⁾. Im Jahre 1406 leistete er mit seiner Mutter Afra Verzicht auf alle Ansprüche, die letztere an Otto von Meißau zu machen hatte²⁾, überließ ihr aber mit seinen Vettern alle ihre Nutzungen, Gülten und Güter, theils östereichische, theils passauische, theils freieigene Güter, wie Käzelsthal, zu Ober- und Nieder-Eibesthal, Mistelbach und Poisdorf, ihr Leben lang zu haben und zu genießen³⁾.

Hartneid vermählte sich mit Dorothea, einer der Erbtöchter des Hauses der Capellen. Eberhard II., der letzte dieses vielgenannten, angesehenen und begüterten Geschlechts starb im Jahre 1406 (oder 1408) nur mit Hinterlassung zweier Töchter, der genannten Dorothea und Wilburg, welche an Georg von Dachsberg verheirathet gewesen war. Eine dritte Tochter Margaretha war mit Hartneids älterem Bruder Johann II. vermählt gewesen, aber wie dieser früh gestorben, sodaß ihr zu erhoffendes Erbe den beiden Schwestern zufiel. Bei der Theilung kamen Steieregg, Klingenberg, Schwertberg (die Besitzungen der Capellen waren vorzugsweise oberösterreichisch) an Hartneid von Liechtenstein. Es wurden aber auch noch andere Ansprüche geltend gemacht, z. B. von den Wallseern, Ansprüche, die in dem bereits vorhin erwähnten Streit des Hauses Liechtenstein mit Reinprecht von Wallsee mitspielen.

Reinprecht war von Eberhard von Capellen zum Testamentsvollstrecker ernannt worden und kam darüber mit den beiden Erbtöchtern in Streit. Er machte aber auch seinerseits selbst auf

1) Piecht. Archiv. D. 22.

2) M. 6.

3) G. 15.